

Markt-Gemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf
Verwaltungsbezirk Gänserndorf
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf

Datum: Montag, 23. Februar 2015
Ort: Gemeindeamt Ringelsdorf
Beginn: 19.15 Uhr
Vorsitz: GR Grunsky Manfred als Altersvorsitzender
Schaludek Peter als Bürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Pfarr Manfred, Kadlec Günter, Hinczica Marliese, Grunsky Markus, Schindler Gerhard, Bock Lukas, Somos Sandra, Bamer Hermann, Graf Franz, Taibl Roland, Badstöber Renate, Grunsky Manfred, Zieba Günther, Krenn Florian, Zobl-Deltl Christine, Zeschitz Markus, Fembek Walter

.....
Entschuldigt sind abwesend:

Weiss Thomas
.....

Unentschuldigt sind abwesend:
.....
.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Bock Lukas (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Zeschitz Markus (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 18

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Schaludek Peter 18 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Schaludek Peter mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Bock Lukas (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Zeschitz Markus (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass ein Vizebürgermeister und vier geschäftsführende Gemeinderäte gewählt werden

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass ein Vizebürgermeister und vier geschäftsführende Gemeinderäte gewählt werden.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ, 4 Mitglieder

Wahlpartei ÖVP, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: SPÖ

Pfarr Manfred

Kadlec Günter

Hinczica Marliese

Grunsky Markus

Wahlpartei: ÖVP

Schindler Gerhard

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	18

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Pfarr Manfred	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Kadlec Günter	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hinczica Marliese	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Grunsky Markus	18 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	18

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Schindler Gerhard	18 Stimmzettel
--	----------------

Die Gemeinderäte Pfarr Manfred, Kadlec Günter, Hinczica Marliese, Grunsky Markus, Schindler Gerhard sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Bock Lukas	(SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates Zeschitz Markus	(ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	18

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Pfarr Manfred	18 Stimmzettel
--	----------------

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Pfarr Manfred mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18 lauten, gilt dieser als zum Vizebürgermeister gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Mitglieder des Gemeinderates: